Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 31. Dresden, am 22. Februar 1861.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 15. Februar 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls und Berichtigung. — Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts, resp. Nachberichts über den Entwurf eines Gewerbegesetzes und zwar über die §§. 16 bis mit 30.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 20 Minuten Vormittags in Gegenwart des königl. Commissars Dr. Weinlig und später des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Beust, sowie in Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern mit Vorlesung des Protokolls durch den Secretär v. Egidy.

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand Etwas gegen die Fassung des soeben verlesenen Protokolls zu erinnern? — Herr Freiherr v. Welck!

Freiherr v. Welck: Ich glaube, ich bin doch in einem Punkte mißverstanden worden, nämlich bei dem, was im Protokoll zu §. 10 bemerkt worden ist und zwar zum dritten Punkte. In Bezug auf den dritten Punkt, das Herumtragen von Erzeugnissen der Landwirthschaft, ist es nicht meine Absicht gewesen, geradezu auf Abstellung dieses Herumtragens anzutragen; denn ich weiß recht wohl, daß nach den zeitherigen Gesetzen z. B. das Hausiren mit Victualien erlaubt ist; ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß allerdings durch die Herumträger, vorzüglich wenn sich deren Zahl, wie beinahe zu erwarten steht, infolge dieses Gesetzes vermehrt, eine große Belästigung für die Landbewohner entsteht und ich wünsche daher, daß womöglich auf irgend eine Weise auf Sicherstellung der Landbewohner gegen zu große Belästigung durch derartige Herumträger Bedacht genommen werden möchte; meine jetzige Bemerkung ist nur direct gegen das Wort „Abstellung" gerichtet und ich überlasse es ganz dem Herrn Secretär, daß er die Güte habe, dieses Wort in irgend ein anderes zu verwandeln, welches dem von mir soeben angedeuteten Wunsche entspricht.

Secretär v. Egidy: Ich werde ganz im Sinne dieses Wunsches die Aenderung eintreten lassen und sie dem Herrn Präsidenten zur Genehmigung vorlegen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung des verlesenen Protokolls Etwas weiter erinnert, so erkläre ich dasselbe für genehmigt und ersuche den Herrn Finanzrath v. Nostiz-Wallwitz und den Herrn Landesbestallten Hempel, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

(Staatsminister Freiherr v. Friesen tritt ein.)

Es befinden sich auf der heutigen Registrande drei Nummern, welche ich den Herrn Secretär v. Egidy vorzutragen bitte.

(Nr. 164.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 8. Februar 1861, die Beschlußfassung enthaltend über die Petition der Gemeinde Bucha um Aufhebung des §. 11 des Parochialgesetzes vom 8. März 1838.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der vierten Deputation; es wird daher vorgeschlagen, derselben den Protokollextract zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 165.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über die Petition Georg Gröbers in Chursdorf um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Erlangung der von ihm erbetenen Mühlenconcession betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein; auch dieser Protokollextract gehört zur Competenz der vierten Deputation, weshalb vorgeschlagen wird, ihr denselben zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 166.) Beitrittserklärung der Oberältesten von 35 Innungen zu Bautzen vom 13. Februar 1861 an die von den Innungen der Stadt Leipzig eingereichte Petition, das Gewerbegesetz betr.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist sofort an die betreffende Zwischendeputation abgegeben worden; es ist jedoch hierbei zu bemerken, daß sehr zu wünschen wäre, wenn diejenigen Staatseinwohner, welche geneigt sind, Petitionen an die Kammer gelangen zu lassen, dies bei guter Zeit thäten. Die Eingabe, von der die Rede ist, ist sehr voluminös und 35 Innungen von Bautzen haben dieselbe unterzeichnet. Sie bezieht sich, wie wir ver-